

**Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:**  
**Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:**

A ≤ 25 kW   A > 25 kW   A1   B   B1   C   C1   D   D1   BE   CE   C1E   DE   D1E   F   G   M   BPT   C1/118

**1. Personalien** (Bitte Gross- / Kleinschrift)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

\_\_\_\_\_

Vorname(n):

\_\_\_\_\_

Strasse, Nr.

\_\_\_\_\_

PLZ      Wohnort:

\_\_\_\_\_

Heimatort(e)/Kanton      (Ausländer Heimatstaat)

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:  
(Tag/Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_

weiblich

männlich



(aktuelles Farbfoto  
Format ca. 35 x 45 mm)



▽ **Unterschrift Gesuchsteller/in** (innerhalb dieses Feldes) ▽

**Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien**

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift

Empty box for signature and stamp.

**2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte**

- 2.1** Leiden Sie an einer nicht folglos ausgeheilten:
- Krankheit der Atmungsorgane?  ja  nein
  - Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe?  ja  nein
  - Nierenkrankheit?  ja  nein
  - Nervenkrankheit?  ja  nein
  - Krankheit der Bauchorgane?  ja  nein
  - Unfallverletzung?  ja  nein
- 2.2** Leiden oder litten Sie jemals an:
- Ohnmachtsanfällen?  ja  nein
  - Schwächezuständen?  ja  nein
  - Süchten (Alkohol, Betäubungs-, Arzneimittel)?  ja  nein
  - Geisteskrankheiten?  ja  nein
  - Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen?  ja  nein
  - Gehörlosigkeit?  ja  nein
- 2.3** Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?  nein  ja  
 Wenn nein:  zu hoch  zu niedrig
- 2.4** Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol-  
 kranke hospitalisiert?  ja  nein
- 2.5** Haben Sie je eine Entziehungskur für  
 Rauschgift durchgemacht?  ja  nein
- 2.6** Waren Sie je in einer Klinik für Geistes-  
 oder Gemütskranke hospitalisiert?  ja  nein
- 2.7** Haben Sie andere Krankheiten oder  
 Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines  
 Motorfahrzeuges hindern könnten?  ja  nein
- 2.8** Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**3. Vormundschaft**

- Stehen Sie unter Vormundschaft?  ja  nein
- Name und Adresse des Vormundes: \_\_\_\_\_

**4. Sehtest**

➔ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Augenarzt ◀

- 4.1** Sehschärfe: Fernvisus      unkorrigiert      korrigiert  
 R: .....      L: .....      R: .....      L: .....
- 4.2** Horizontales Gesichtsfeld  
 keine Einschränkung       ≥ 140°       < 140°  
 Ausfälle:       nein       ja       rechts       links
- 4.3** Augenbeweglichkeit  
 nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links  
 unten geprüft  
 Doppelbilder:  nein       ja, Blickrichtung \_\_\_\_\_
- 4.4** Stereosehen  
 Bestehen wesentliche Einschränkungen?       ja       nein
- 4.5** Pupillenmotorik  
 Liegt eine Anisokorie vor?  ja       nein  
 Lichtreaktion       prompt (beidseitig)       verzögert oder fehlend
- Resultat**       Anforderungen der Gruppe ..... erfüllt.  
 Ohne Sehhilfe       mit Brille oder Kontaktlinsen  
 Nur mit augenärztlicher Zustimmung
- Bemerkungen \_\_\_\_\_
- Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

**5. Bisherige Ausweise**


















- 5.1.** Besitzen Sie oder besaßen Sie schon  
 einen Lernfahr- oder Führerausweis?       ja       nein
- 5.2.** Von welchem Kanton oder Staat wurde er ausgestellt? \_\_\_\_\_
- 5.3.** Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder  
 Führerausweis verweigert oder entzogen oder  
 das Führen von Fahrzeugen verboten?       ja       nein

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Gesuchsteller/in: \_\_\_\_\_  
 Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund): \_\_\_\_\_

Gesuchskontrolle	ADMAS	Auflagen
------------------	-------	----------

# Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
<b>A1</b>	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm <sup>3</sup> 18 Jahre: ≤ 125 cm <sup>3</sup>	nein
<b>B</b>	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
<b>B1</b>	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
<b>C</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>D</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>D1</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>BE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
<b>CE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
<b>C1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
<b>DE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>D1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
<b>Spezialkategorien</b>			
<b>F</b>	 Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h Personenwagen, Lastwagen, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge bis 45 km/h	16 Jahre 18 Jahre	nein
<b>G</b>	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
<b>M</b>	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>			
<b>BPT</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

## Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht bzw. besitzen die Gesuchstellenden noch keinen Führerausweis, so haben sie persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Verkehrsamt vorzusprechen und einen gültigen Identifikationsnachweis (Identitätskarte/Pass/Ausländerausweis) vorzulegen, beim Verkehrsamt zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung.

## Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> aktuelles farbiges Passfoto (Format ca. 35 x 45 mm)                           | <input type="checkbox"/> Pass/Identitätskarte/Ausländerausweis in Kopie |
| <input type="checkbox"/> Schriftenempfangsschein od. Wohnsitzbestätigung                               | <input type="checkbox"/> Ausländischer Führerausweis (Original)         |
| <input type="checkbox"/> Nothelferausweis (Original)   | <input type="checkbox"/> _____  |
| <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen) |   |

# Hinweise für das Ausfüllen des Gesuches

Sehr geehrte Kundin  
Sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

## Personalien (Rubrik 1)

Tragen Sie Ihre Personalien ein. Unterschreiben Sie noch nicht.

## Wohnsitzbestätigung

Das Formular ist sodann persönlich der Gemeindekanzlei vorzulegen, welche den gesetzlichen Wohnsitz sowie die Richtigkeit der Personalien bestätigt. Nehmen Sie einen Identifikationsnachweis mit. Das Formular ist erst auf der Gemeindekanzlei zu unterschreiben.

Der obige Schritt entfällt, wenn Sie bereits einen Führerausweis besitzen. Sie können das Gesuch auch persönlich beim Verkehrsamt vorlegen. In diesem Fall nehmen Sie bitte Ihren Führerausweis oder Ihre Identitätskarte bzw. Ihren Pass/Ausländerausweis mit. Ebenfalls ist der Schriftenempfangsschein oder eine Wohnsitzbestätigung vorzuweisen.

## Sehtest (Rubrik 4)

Für die Kontrolle der Augen ist bei einem Optiker ein Sehtest erforderlich. Sie haben sich beim Optiker über Ihre Identität auszuweisen (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis). Die Kosten für den Sehtest gehen zu Lasten der Gesuchstellenden und sind dem Optiker direkt zu entrichten. Die Augenkontrolle kann auch bei einem Augenarzt durchgeführt werden.

## Kurs für lebensrettende Sofortmassnahmen (Nothelferausweis)

Für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie A oder B, sowie der Unterkategorie A1 oder B1 ist eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses für lebensrettende Sofortmassnahmen beizubringen. Vom Kursbesuch befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen. Haben Sie bereits einen solchen Kurs besucht, so legen Sie den Kursausweis dem Lernfahrausweisgesuch bei. Andernfalls ist dieser Nachweis spätestens bei der Anmeldung zur theoretischen Prüfung zu erbringen. Der Nothelferausweis hat eine Gültigkeit von 6 Jahren.

## Krankheiten, Gebrechen und Süchte (Rubrik 2) und Vormundschaft (Rubrik 3)

Beantworten Sie alle Fragen mit Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder mit Klartext.

## Verkehrsmedizinische Untersuchungen

Bewerbende um einen Ausweis der Kategorie C, C1, D, D1 oder für berufsmässigen Personentransport haben sich einem ärztlichen Untersuch zu unterziehen. Dasselbe gilt für Bewerbende um einen Lernfahrausweis, die das 65. Altersjahr überschritten haben bzw. auf dem Gesuch unter Rubrik 2 eine Frage mit «JA» beantwortet haben. Die Unterlagen für den Arztbesuch werden den Gesuchstellenden nach Eingang des Lernfahrausweisgesuches zugestellt.

## Mindestalter

Wir bitten Sie, dieses Gesuch nicht mehr als zwei Monate vor Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters einzureichen.

## Theoretische Führerprüfung

Die Basistheorie kann frühestens ein Monat vor Erreichen des Mindestalters absolviert werden. Eine bestandene theoretische Führerprüfung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

## Erteilung Lernfahrausweis

Der Lernfahrausweis wird erteilt, sofern eine bestandene theoretische Prüfung vorhanden ist, jedoch nicht vor Erreichen des Mindestalters.

## Fahrpraxis

Bewerbende um den Führerausweis der Kategorie A ohne Einschränkungen (Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0.16 kW/kg) müssen während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorräder der Kategorie A mit Einschränkungen geführt oder das 25. Altersjahr erreicht haben.

Für Bewerbende um berufsmässigen Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F ist ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie oder einer höheren Ausweiskategorie erforderlich.

Bewerbende um den Führerausweis der Kategorie D haben nachzuweisen, dass sie in den der Bewerbung vorangegangenen zwei Jahren einen Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybus während eines Jahres regelmässig geführt haben. Von der Erfordernis der Fahrpraxis ist befreit, wer sich über den erfolgreichen Abschluss der Mindestausbildung ausweisen kann und während mindestens drei Monaten einen Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybus oder während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt hat.

### **Umschreibung eines ausländischen Führerausweises**

Dem Antrag auf Umschreibung eines ausländischen Führerausweises sind der ausländische Führerausweis (Original), die Ausländerbewilligung sowie die Wohnsitzbestätigung der Einwohnerkontrolle beizulegen. Schweizerische Staatsangehörige haben die Aufenthaltsdauer im Ausland mittels einer Bestätigung der Einwohnerkontrolle nachzuweisen.

### **Motorrad-Führerprüfung**

Vom November bis März werden keine Motorradprüfungen durchgeführt. Planen Sie Ihre Ausbildungs- und Prüfungsmöglichkeit, bevor Sie einen Lernfahrausweis für diese Kategorie beantragen.

### **Und zum Schluss «Kontrollieren, Abtrennen und Zustellen»**

Nicht lesbare oder unvollständig ausgefüllte Gesuche können wir nicht weiterverarbeiten. Diese werden wir Ihnen zur Vervollständigung zurücksenden. Dadurch verzögert sich die Ausstellung der Berechtigung zur Theorieprüfung bzw. des Lernfahrausweises. Folgende Ausweise sind im Original beizulegen: Nothelferausweis, ausländischer Führerausweis. Fotokopien genügen nicht. Sofern Sie noch nicht volljährig sind, benötigen Sie auch die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Wir bitten Sie, dieses Hinweisblatt vom Gesuchsformular abzutrennen. Die vollständigen Gesuchsunterlagen können Sie per Post zustellen oder andernfalls persönlich bei uns vorbeibringen. Die Überprüfung nimmt etwas Zeit in Anspruch. Danach erhalten Sie von uns in der Regel innert 10 Tagen per Post die Berechtigung zur Theorieprüfung bzw. den Lernfahrausweis mit Rechnung. Nach Erhalt der Berechtigung können Sie sich zur Theorieprüfung anmelden.

### **Bezugsquellen für Lernmittel:**

[www.asa.ch](http://www.asa.ch); unter Dienstleistungen - Theoriefragen

Mit freundlichen Grüssen

**Verkehrsamt des Kantons Schwyz**

### **Zustelladresse:**

Verkehrsamt des Kantons Schwyz  
Führerzulassung  
Postfach 3214  
6431 Schwyz

Telefon 041 819 21 33

### **Öffnungszeiten:**

Schwyz, Schlagstrasse 82:

07.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Prüfstelle Pfäffikon, Gwattstrasse 3:

07.30 – 11.30 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen unter [www.sz.ch/verkehrsamt](http://www.sz.ch/verkehrsamt)